



## **Antrag**

der Fraktion der SPD

### **Verdeckte Benachteiligungen im Planstellenzuweisungsverfahren beseitigen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das Planstellenzuweisungsverfahren (PZV) transparent, nachvollziehbar und verlässlich auszugestalten und jährlich sämtliche für die Stellenzuweisung maßgeblichen Parameter, Kappungsgrenzen, Sonderregelungen und Ausgleichsmechanismen offenzulegen;
2. sicherzustellen, dass zusätzliche Stellenzuweisungen sowie Abweichungen von der regulären Verteilungssystematik nach einheitlichen, veröffentlichten und nachvollziehbaren Kriterien erfolgen;
3. Regelungen zu beenden, die Schulen mit steigenden Schüler\*innenzahlen bei der Stellenzuweisung benachteiligen;
4. insbesondere die Regelung für die berufsbildenden Schulen aufzuheben, nach der der Stellenaufwuchs trotz steigender Schüler\*innenzahlen auf ein Prozent begrenzt wird;
5. sicherzustellen, dass Schulen die ihnen nach dem Planstellenzuweisungsverfahren zustehenden Stellen unabhängig von Personalüberhängen anderer Schulen besetzen können;
6. insbesondere die Regelung aufzuheben, nach der berufsbildende Schulen Stellen oberhalb von 98 Prozent ihrer rechnerischen Planstellenzuweisung erst dann besetzen können, wenn Personalüberhänge an anderen Schulen durch Abordnungen ausgeglichen worden sind;
7. die Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst in allen Schularten nach gleichen Grundsätzen zu berücksichtigen und allen Schulen, die Lehrkräfte ausbilden, die eigenverantwortlich gegebenen Stunden der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zusätzlich zur Verfügung zu stellen;

8. dem Bildungsausschuss bis zum 31. März 2027 über die vorgenommenen Änderungen zu berichten.

## **Begründung**

Das Planstellenzuweisungsverfahren entscheidet über die personellen Ressourcen der Schulen in Schleswig-Holstein. Es muss daher transparent, nachvollziehbar und fair sein.

Der Bericht der Landesregierung zeigt deutlich, dass das Verfahren von zahlreichen Parametern, Sonderregelungen und ergänzenden Verteilungsschritten geprägt ist. Gleichzeitig werden einzelne Regelungen angewandt, die bestimmte Schulen benachteiligen, ohne dass dies im Verfahren unmittelbar erkennbar wird oder im Bericht der Landesregierung Erwähnung findet.

Besonders problematisch ist die derzeitige Regelung für die berufsbildenden Schulen, nach der einerseits Stellenrückgänge einzelner Schulen abgedeckt werden, dafür jedoch andererseits der Stellenaufwuchs bei steigenden Schüler\*innenzahlen stark begrenzt wird. Dadurch erhalten Schulen mit wachsender Nachfrage nicht die personellen Ressourcen, die sie zur Erfüllung ihres Bildungsauftrages benötigen. Wenn eine Schule mehr Schülerinnen und Schüler beschult, muss sie dafür auch die erforderlichen Lehrkräfte erhalten.

Ebenso nicht sachgerecht ist die Praxis, Schulen bei der Besetzung ihnen zustehender Stellen zu beschränken, solange Personalüberhänge an anderen Schulen noch nicht durch Abordnungen ausgeglichen worden sind. Die Lösung eines Personalüberhangs an einer Schule darf nicht zur Blockade anderer Schulen führen.

Schließlich werden Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen unterschiedlich behandelt. Während die Ausbildung angehender Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen zusätzlich berücksichtigt wird, werden Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an berufsbildenden Schulen auf die Unterrichtsversorgung angerechnet. Für diese Ungleichbehandlung gibt es keine überzeugende sachliche Rechtfertigung.

Der Landtag hält es daher für erforderlich, dass verdeckte Benachteiligungen im Planstellenzuweisungsverfahren beseitigt und die Stellenzuweisung künftig nach transparenten, fairen und für alle Schularten nachvollziehbaren Grundsätzen erfolgt. Dazu gehört beispielsweise auch die andernorts thematisierte transparente Stellenverteilung beim Krankenhausunterricht.

Martin Habersaat  
und Fraktion